



Ostbevern, 27.07.2023

Betreff: **Offenlagebeschluss Bebauungsplan Nr. 54 und Änderung des Flächennutzungsplanes „Wischhausstraße II Bauabschnitt“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Piochowiak,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende von Bündnis90 / Grüne, FDP und SPD,

ergänzend zu dem Antrag der FDP vom 8. Juni 2023 „Sachstandsbericht zum Bebauungsplanverfahren Kohkamp III, stellt die CDU Fraktion folgenden Antrag:

Der Bebauungsplan Nr. 54 und die Änderung des Flächennutzungsplans für das Baugebiet „Wischhausstraße II Bauabschnitt“ der Gemeinde Ostbevern sowie dessen Begründung und die einschlägigen Gutachten zur Planung werden mit Stand der Anlagen nach § 3 II BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 II BauGB mit demselben Stand beteiligt

Begründung:

Bereits seit 2021 sind die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Wischhausstraße II“ abgeschlossen.

Im Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 werden für die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke insgesamt Einnahmen in Höhe von 3,1 Mio. Euro eingestellt. 0,9 Mio. € alleine davon noch in 2023. Aufgrund der angespannten Haushaltslage halten wir die Einhaltung und Umsetzung dieser Planungen für zwingend erforderlich.

Bereits im September 2022 sind die textlichen Festsetzungen des überarbeiteten Bebauungsplans durch die politischen Gremien verabschiedet worden.

Mehrmals wurde seitdem in den verschiedenen Sitzungen des Rats und des Umwelt- und Planungsausschuss nach dem weiteren zeitlichen Ablauf gefragt. Seitens der Verwaltung wurde in diesem Zuge die Offenlegung noch vor der Sommerpause 2023 in Aussicht gestellt.

Eine erforderliche Offenlegung zur Rechtskraftverschaffung für das Baugebiet ist jedoch bislang nicht erfolgt. Gründe hierfür erschließen sich uns nicht! Der jetzt schon zu erwartende Verweis auf die Überbeanspruchung des Fachamtes kann ein Jahr nach Vorlage der Offenlegungsvoraussetzungen nicht mehr gelten.

Eine Planbarkeit der zu erwartenden Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen ist für uns zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen